ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
TAMIYA TS Sprühfarbe 100 ml (300085001 TS-1 – 300085096 TS-96)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Die Verwendung erklärt sich aus dem Produktidentifikator.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG
Straße/Postfach	Werkstraße 1
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-90765 Fürth
E-Mail	z.cokesa@simba-dickie.com
Telefon	+49 (0) 911 – 9765-503
Telefax	+49 (0) 911 – 9765-285

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München	+49 (0) 89 – 19240
Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin	+49 (0) 30 – 19240

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Aerosol, Gefahrenkategorie 1
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort ***Gefahr***

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Isobutanol.

2.3 Sonstige Gefahren
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische
Bindemittel, Pigmente und Lösungsmittel in Druckgaspackung.

Gefährliche Inhaltsstoffe
Dimethylether
EG-Nr. 204-065-8 CAS-Nr. 115-10-6
Anteil 45 - 55 %
Einstufungskodierungen Flam. Gas 1; H220 – Press. Gas; H280
Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

n-Butylacetat
EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4
Anteil 5 - 15 %
Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336 – EUH066

2-Methylpropan-1-ol
EG-Nr. 201-148-0 CAS-Nr. 78-83-1
Anteil 5 - 15 %
Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318 – STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336

Isobutylacetat
EG-Nr. 203-745-1 CAS-Nr. 110-19-0
Anteil 5 - 10 %
Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – EUH066

2-Butanol
EG-Nr. 201-158-5 CAS-Nr. 78-92-2
Anteil 1 - 5 %
Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H335 – STOT SE 3; H336

Cellulosenitrat
EG-Nr. 603-037-01-3 CAS-Nr. 9004-70-0
Anteil 1 - 5 %
Einstufungskodierung Expl. 1.1; H201

1-Methoxypropyl-2-acetat
EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6
Anteil 1 - 5 %
Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Eye Irrit. 2; H319
Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

2-Butoxyethanol
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2
Anteil 1 - 5 %
Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332
Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Sprühwasser, Löschpulver, CO_2, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel
Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

Dimethylether
EG-Nr. 204-065-8 CAS-Nr. 115-10-6
Grenzwert (8 h) 1.920 mg/m^3 – 1.000 ppm
Grenzwert (15 min) Kein Wert angegeben.
Hinweis Nicht angegeben.

1-Methoxypropyl-2-acetat
EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6
Grenzwert (8 h) 275 mg/m^3 – 50 ppm
Grenzwert (15 min) 550 mg/m^3 – 100 ppm
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

2-Butoxyethanol
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2
Grenzwert (8 h) 98 mg/m^3 – 20 ppm
Grenzwert (15 min) 246 mg/m^3 – 50 ppm
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Dimethylether
EG-Nr. 204-065-8 CAS-Nr. 115-10-6
AGW 1.000 ml/m^3 (ppm) – 1.900 mg/m^3
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 8(II)
Bemerkungen DFG, EU

n-Butylacetat
EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4
AGW 62 ml/m^3 (ppm) – 300 mg/m^3
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(I)
Bemerkungen AGS, Y

2-Methylpropan-1-ol
EG-Nr. 201-148-0 CAS-Nr. 78-83-1
AGW 100 ml/m^3 (ppm) – 310 mg/m^3
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1(I)
Bemerkungen DFG, Y

Isobutylacetat
EG-Nr. 203-745-1 CAS-Nr. 110-19-0
AGW 62 ml/m^3 (ppm) – 300 mg/m^3
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(I)
Bemerkungen AGS, Y

1-Methoxypropyl-2-acetat
EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6
AGW 50 ml/m^3 (ppm) – 270 mg/m^3
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1(I)
Bemerkungen DFG, EU, Y

2-Butoxyethanol
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2
AGW 10 ml/m^3 (ppm) – 49 mg/m^3
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 4(II)
Bemerkungen AGS, H, Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0	CAS-Nr. 111-76-2
BGW	100 mg/l
Parameter	Butoxyessigsäure
Untersuchungsmaterial	Urin
Probenahme-Zeitpunkt	Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssig in Druckgaspackung Farbe unterschiedlich Geruch esterartig

Schmelzpunkt/Schmelzbereich			Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich		- 24	°C
Flammpunkt		< 0	°C
pH-Wert	(bei T = 20 °C)		Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit			Hoch entzündlich.
Zündtemperatur			Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit			Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften			Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr			Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen	untere		Nicht verfügbar.
	obere		Nicht verfügbar.
Dichte	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)		Gering löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)			Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)			Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung			Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt			Nicht verfügbar.
Verdunstungszahl			Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Berstgefahr bei Erwärmung über 50 °C.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für n-Butylacetat

LD_{50} oral (Ratte)	13.100 mg/kg
LD_{50} dermal (Kaninchen)	> 14.100 mg/kg
LC_{50} inhalativ (Ratte)	> 21 mg/l / 4 h

für Isobutylacetat

LD_{50} oral (Ratte)	13.400 mg/kg
LD_{50} dermal (Kaninchen)	> 17.400 mg/kg

für 2-Methylpropan-1-ol

LD_{50} oral (Ratte)	2.460 mg/kg
LD_{50} dermal (Kaninchen)	3.400 mg/kg
LC_{50} inhalativ (Ratte)	8.000 ppm / 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität
Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität
Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität
Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr
Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für n-Butylacetat

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC_{50}	9.640 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC_{50}	13.299 mg/l / 48 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC_{50}	> 1 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC_{50}	5.175 mg/l / 18 h

für Isobutylacetat

Fischtoxizität (leuciscus idus melanotus) LC_{50}	101 mg/l / 48 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) LC_{50}	250 mg/l / 24 h

für 2-Methylpropan-1-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC_{50}	1.220 mg/l / 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

16 05 04*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).
15 01 04	Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID
DRUCKGASPACKUNGEN

Tunnelbeschränkungscode (Straße)
(D)

IMDG
AEROSOLS

IATA
AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID	Klasse 2 (5F)	Gefahrzettel 2.1
IMDG, IATA	Class 2.1	Label 2.1

14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren
Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Achtung: Gase

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Mengenschwellen für Stoffgruppe P3a beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Kann anwendbar sein.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 und für Lackpartikel nach 5.4.5.1 beachten.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 2 B (Druckgaspackungen)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Merkblätter M 004 und M 017 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Expl. 1.1; H201	Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1; Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
Flam. Gas 1; H220	Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1; Extrem entzündbares Gas.
Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Press. Gas; H280	Gase unter Druck; Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin. Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3; H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BG Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
H	Gefahr der Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden braucht.